



Scananlage 5, Seite 1

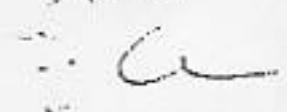
SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft und ArbeitMinisterium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 201144 06100 MagdeburgLandesverwaltungsamt
Herrn Volker Harms
Postfach 200256

06003 Halle

Vergabe einer Baukonzession für das Ernst-Grube-Stadion
Ihre Anfrage vom 21.12.2004Datum 24.01.2005
Zeichen 15-32323/07bearbeitet von
Tel: 3351-587-4419
eMail: poststelle@mw.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrter Herr Harms.

vielen Dank für die Übersendung des Gutachtens von Herrn Prof. Dr.
König zu o.g. Sachverhalt.Nach Prüfung des Gutachtens komme ich zu dem Ergebnis, dass nicht
alle im Gutachten von Herrn Prof. Dr. König geäußerten Rechtsansichten
von hier geteilt werden können. Dennoch bin ich im Ergebnis der
Prüfung insgesamt der Auffassung, dass die Maßnahme mit den
materieilrechtlichen Grundsätzen des gemeinsamen Marktes in
Übereinstimmung steht.Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lambert
Hasselbacherstraße 4
06104 Magdeburg
Tel: 3351-587-01
Fax: 3351-41 00 77
E-Mail: poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
www.mw.sachsen-anhalt.deDeutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 510 000 00
Konto-Nr. 310 310 00



Landesverwaltungsamt - Postfach 200258 - 06003 Halle (Saale)

LANDESV ERWALTUNGSAMT

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 15, Herrn Lambert
Postfach 391144

39135 Magdeburg

Vergabe einer Baukonzession für das Ernst-Grube-Stadion
n.e.g. Beihilferechtliche Notifizierung

Mit Bericht vom 13.12.2004 hat mir die Landeshauptstadt Magdeburg ein Rechtsgutachten vorgelegt, wonach das o.g. Vorhaben nicht der beihilferechtlichen Notifizierungspflicht durch die EU-Kommission unterliegt.

Wie telefonisch besprochen, übersende ich Ihnen anliegend eine Kopie des Gutachtens. Falls das Ergebnis des Gutachtens Ihrerseits nicht gereift wird, bitte ich um Rückäußerung.

Im Auftrag

Herrn Lambert

Anlage

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:

305.1.7-10245-md-1/04

Bearbeitet von:

Herrn Krauß

Uwe Krauß

@lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1230

Fax: (0345) 514-1414

Halle, 21.12.2004

Hauptsitz:

Wilhelm-Lohmann-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Postfach 200258

06003 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

poststelle

@lwa.sachsen-anhalt.de

www.landesverwaltungsaamt

sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau

Deutsche Bundesbank

Filiale Magdeburg

BLZ 510 000 00

Konto 010 015 00



Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 391144, 39135 Magdeburg

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Lutz Trümper
Bei der Hauptwache 4

Minister
Dr. Horst Rehberger

39104 Magdeburg

**Maßnahmen der Stadt Magdeburg zum Abriss, Aufbau und Betrieb des
neu zu errichtenden Ernst-Grube-Stadions Magdeburg;
beihilfenkontrollrechtliche Stellungnahme gegenüber der
Landeshauptstadt Magdeburg**

Datum: 27.07.2005

Zeichen:

bearbeitet von:

Tel.: (0391) 567-4291

eMail:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

auf unser ausführliches Gespräch vom 26.07.2005 nehme ich Bezug. Den von Ihnen zusätzlich vorgelegten Statusbericht von Herrn Prof. Dr. König sowie die bei der Beratung genannten Fakten und Argumente einschließlich der Ergebnisse der Kontakte von Herrn Prof. König zur EU-Kommission in Brüssel habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen und ergänzend prüfen lassen.

- (Die von Ihnen vorgetragene Rechtsauffassung zur Beihilfenfreiheit sämtlicher Maßnahmen der Stadt Magdeburg in o.g. Angelegenheit ist danach aus meiner Sicht nachvollziehbar. Dies ändert freilich nichts daran, dass letzte rechtliche Ungewissheiten nur über ein Notifizierungsverfahren ausgeräumt werden können. Die Entscheidung darüber, ob ein solches Verfahren eingeleitet wird, ist ausschließlich Sache der Stadt Magdeburg.

Ich bin damit einverstanden, dass Sie das Ergebnis unseres Gesprächs vom 26.07.2005 auch der Öffentlichkeit mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Horst Rehberger

Hesselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 5 67-4280
Fax: (0391) 5 67-4449
e-mail: minister@mw.lsa-net.de
www.mw.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00

Mitteldeutsche Zeitung 30.07.2005

Magdeburger Stadion ist weiter umstritten

Stadt sieht Beihilfe-Frage gelöst - Rechnungshof widerspricht

Die Fronten im Streit um den Stadionbau in Magdeburg verhärten sich. Die Stadt hält die Frage, ob ihre Bürgerschaft für den Bau von der EU geprüft werden musste, für geklärt. Der Rechnungshof widerspricht.

Von Kai Gausemann

Magdeburg/MZ. „Ich rechne nicht mit Störfeuer aus Brüssel“, sagte Magdeburgs Oberbürgermeister Lutz Trümper (SPD). Die Stadt schließt beim Stadionneubau Millionen zu und übernimmt auch die Schulden für ein Darlehen, falls die Stadionbaugesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt (siehe „Stadt übernimmt Schulden“). Stadt und Landesrechnungshof streiten vor allem um die Frage, ob die EU-Kommission das

als Beihilfe hätte genehmigen müssen. Die Stadt meinte nein, der Landesrechnungshof ja - und warnte, der „formelle Fehler“ könne zu Schadenersatzforderungen führen.

Stadt und Rechnungshof hatten sich dazu Rat von einem Experten des Wirtschaftsministeriums geholt, der offenbar im selben Fall zwei Meinungen entwickelte (die MZ berichtete). Wirtschaftsminister Horst Rehberger (FDP) räumte „Unklarheiten“ ein und sprach sich für eine vorsorgliche Prüfung

durch die EU aus. Gestern präsentierte Trümper einen Brief, in dem Rehberger davon abrückt: Die Auffassung der Stadt sei „nachvollziehbar“. „Der Minister teilt die Befürchtungen nicht mehr“, erklärte Ministeriumssprecher Rainer Lampe. Es habe Konsultationen mit der EU gegeben.

Rehbergers Meinungsänderung und Trümpers Überzeugung, von der EU nichts befürchten zu müssen, fußen auf dem neuen Gutachten eines von der Stadt beauftragten Bonner Juraprofessors. Der berichtet aus Brüssel, er habe Mitarbeiter der zuständigen Abteilung „Unit H3“ der Europäischen Kommission gesprochen. „Jedenfalls würde die Unit H3 von sich aus keine Untersuchung von Amts wegen einleiten“, schreibt der Jurist. „Das ist zwar keine rechtsverbindliche Aussage“, sagte Trümper. „Aber ich habe keine Zweifel mehr.“

GESELLSCHAFTERMODELL

Stadt übernimmt Schulden bei Pleite

Der Magdeburger Stadionneubau kostet etwa 31 Millionen Euro. Planung und Bau bestreitet die Stadt zusammen mit dem Baukonzern „Hochtief Construction AG“ über eine Konzessionsgesellschaft. Am Betrieb der Arena wird auch noch die ABB Gebäudetechnik beteiligt. Die Stadt zahlt 14,8 Millionen Euro für den Bau und später jährlich 360 000 Euro netto für den

Betrieb. Die Konzessionsgesellschaft nimmt für den Bau ein Darlehen von rund 16 Millionen Euro auf. Für diesen Kredit hat die Stadt eine Art Bürgschaft, eine „garantemäßige Beitrittsverpflichtung“ abgegeben: Falls die Konzessionsgesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt - etwa insolvent wird - muss die Stadt die Schulden komplett übernehmen.

Rechnungshof-Präsident Ralf Seibicke kritisiert indes weiter, dass die Bürgschaftsregelung nicht in der Ausschreibung des Projekts erwähnt worden sei. „Ich halte das für einen Fehler.“ Eine EU-Prüfung sei trotz des Gutachterberichts nicht vom Tisch. „Das waren nur Gespräche auf der Arbeitsebene“, so Seibicke. **Kommentar Seite 4**

AUSZAHLUNGSVORAUSSETZUNGEN / AUFLAGEN

Darlehensnehmer: Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG
Objekt: Neubau des Ernst-Grube-Stadions in Magdeburg
Kontonummer: 6.860.960.016

Die Auszahlung der Darlehensmittel setzt voraus, dass die mit (*) gekennzeichneten Unterlagen vorliegen und der erreichte Baufortschritt eine Auszahlung rechtfertigt.

Die übrigen Unterlagen sind nachzureichen, sobald sie dem Darlehensnehmer zur Verfügung stehen.

Aus den Unterlagen dürfen sich keine Bedenken gegen die Auszahlung ergeben.

Der Darlehensnehmer wird auf Wunsch weitere Unterlagen einreichen.

Verträge

- (*) – vom Darlehensnehmer unterschriebener Darlehensvertrag
- (*) – Vereinbarung über die noch offenen Konditionen
- (*) – Garantiemäßige Darlehensbeitragsverpflichtung der Landeshauptstadt Magdeburg
- (*) – Rechtsgutachten zur EG-beihilferechtlichen Vereinbarkeit der Leistungen der Stadt Magdeburg im Zusammenhang mit dem Bau und dem Betrieb des Ernst-Grube-Stadions (liegt bereits vor und wurde mit der Bank abgestimmt)
- (*) – Legimitationsnachweise für die oben genannten Verträge
- (*) – Nachweis aller notwendigen, aufsichtsbehördlichen Genehmigungen im Rahmen der Erfordernisse für einen Kommunalkredit

Hinweis: Falls ein Bevollmächtigter einen Vertrag oder eine Erklärung unterzeichnet, ist dies bei der Unterschriftsleistung durch den Zusatz "als Bevollmächtigte(r) des ..." zu kennzeichnen. In diesem Fall ist gleichzeitig das Original oder eine originale Ausfertigung der Vollmacht einzureichen.

Nachweis der Gesamtkosten

- (*) – Detaillierte Gesamtkostenaufstellung (vom bauleitenden Architekten bestätigt)
- (*) – Dach-Arge-Vertrag (Kopie)